

Sanierung Strasse Nr. 409 (WBK-Strasse) und Strasse Nr. 403

Mitwirkungsbericht vom 3. Juli 2023

Die öffentliche Mitwirkung und Antwort des Stadtrates bezieht sich formell ausschliesslich auf das Planverfahren.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung			
Technischer Bericht			
59609	<i>Bouygues E&S EnerTrans AG Leitungsbau 5013 Niedergösgen</i>	Antrag / Bemerkung <i>Auflagen zur öffentlichen Mitwirkung Mitwirkung: Sanierung Strasse Nr. 409 (WBK-Strasse) und Strasse Nr. 403 Gemeinde Buchs SG, Parzelle Nr. 3177, 2866, 2679, 2864 (Projekt-ID: 114BX1249244) Hochspannungsleitung TR2010-WJ006, Bonaduz-Rüthi, Mast Nr. 2010x163-2010x162 Unter der Voraussetzung, dass unseren nachstehenden Anträgen stattgegeben wird, haben wir keine Einwände gegen das aufgeführte Bauvorhaben. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Arbeiten in der Nähe einer Höchstspannungsleitung viele Gefahren verursachen können. Deshalb sind folgende Sicherheitsvorschriften einzuhalten und wir bitten Sie, die folgenden kursiv festgehaltenen Abschnitte (a-b-c-d) in die Baubewilligung aufzunehmen, die Einhaltung der Auflagen zu</i>	Antwort des Stadtrates Die Stellungnahme wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Sanierung Strasse Nr. 409 (WBK-Strasse) und Strasse Nr. 403

Mitwirkungsbericht vom 3. Juli 2023

Die öffentliche Mitwirkung und Antwort des Stadtrates bezieht sich formell ausschliesslich auf das Planverfahren.

kontrollieren und die Auflagen an die Bauherrschaft weiterzuleiten:

- a) Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Sicherheit von Personen- wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.*
- b) Die Baustellenleitung vor Ort ist verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden SUVA-Richtlinie «Achtung, Stromschlag!» (66138.D) jederzeit sicherzustellen.*
- c) Besondere Vorsicht ist bei der Baustelleninstallation (z.B. Kranstandort / Schwenkradius) und dem Maschineneinsatz geboten. Maschinen oder Menschen dürfen sich keinesfalls den spannungsführenden Teilen der Anlage nähern.*
- d) Der Bodenabstand zu Leiter, Luftkabel und Erdleiter muss gemäss Leitungsverordnung (LeV) Art. 34 inkl. Anhang 3 zu jeder Zeit sowohl beim grössten Durchhang wie auch bei Windauslenkung mindestens $7.50\text{ m} + 0.01\text{ m pro kV}$ Nennspannung betragen.*

Damit allfällige Sicherheitsmassnahmen vereinbart werden können, bitten wir Sie, mindestens 2 Wochen vor Baubeginn mit dem Grid Maintenance Manager von Swissgrid AG per E-Mail-Kontakt aufzunehmen:

Michele Sibio, +41 79 562 89 35, michele.sibio@swissgrid.ch

Dieses Vorgehen vermeidet Unfälle, Verzögerungen auf der

Sanierung Strasse Nr. 409 (WBK-Strasse) und Strasse Nr. 403 Mitwirkungsbericht vom 3. Juli 2023



Die öffentliche Mitwirkung und Antwort des Stadtrates bezieht sich formell ausschliesslich auf das Planverfahren.

Baustelle und teure Notfallmassnahmen.

Bitte stellen Sie uns die finale Baubewilligung zu an Bouygues E&S EnerTrans AG, Oltnerstrasse 61, 5013 Niedergösgen, trassesicherung.enertrans@bouygues-es.com, und informieren Sie uns zu-dem, falls das Baugesuch zurückgezogen wird oder falls es Änderungen beim Projekt gibt.

Begründung

Das aufgeführte Vorhaben betrifft Parzellen, die sich in der Nähe einer Höchstspannungsleitung befinden. Diese Leitung steht im Eigentum von Swissgrid AG. Im Namen und Auftrag der Swissgrid bearbeiten und überprüfen wir die Baugesuche in der Region Nord-West-Schweiz hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Dies bezieht sich insbesondere auf die Leitungsverordnung (LeV) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV).